

Geldstrafe wegen «Like»

Zwei junge Männer aus dem Entlebuch haben sich der üblen Nachrede schuldig gemacht. Zu diesem Urteil kommt das Bezirksgericht Willisau.

VON DAVID KUNZ/SDA

Der eine hatte auf Facebook einen Kommentar verfasst, der andere bei diesem die «Gefällt mir»-Funktion gewählt. Beide wurden zu Geldstrafen verurteilt. Ein 22-Jähriger hatte 2016 auf der Facebook-Seite des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) diesen der Lüge und Täuschung bezichtigt.

Die Staatsanwaltschaft erliess einen Strafbefehl betreffend übler Nachrede, den der Mann anfocht. Das Bezirksgericht Willisau befand den Beschuldigten nun der üblen Nachrede schuldig, wie aus dem Urteil hervorgeht. Weil er den Wahrheitsbeweis für seine Äusserung nicht erbracht habe, werde er zu einer Geldstrafe von 25 Tagessätzen zu 60 Franken bedingt verurteilt. Zudem muss er die Verfahrenskosten von

knapp 2000 Franken tragen. Das Urteil liegt erst im Dispositiv vor und ist noch nicht rechtskräftig. Der Mann hatte zu seiner Verteidigung angegeben, ein Facebook-Post auf der VgT-Seite hätte nicht der Realität in der Schweiz entsprochen.

Ähnlicher Fall in Zürich

Weil ein 20-Jähriger besagte Kommentare mit «Likes» versah, wurde auch er per Strafbefehl der üblen Nachrede verurteilt. Die Kommentare seien auf Facebook weiterverbreitet und somit einer Vielzahl von Personen zugänglich gemacht worden. Der Mann erhielt eine Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu 60 Franken bedingt, eine Busse von 150 Franken und musste die amtlichen Kosten von 410 Franken tragen.

Im vergangenen Juni hatte das Bezirksgericht Zürich in einem ähnlichen Fall einen Facebook-User der üblen Nachrede für schuldig befunden. Auch damals ging es um ehrverletzende Aussagen gegen den VgT und dessen Gründer Erwin Kessler, die im sozialen Netzwerk mit einem «Like» versehen wurden. Der Verurteilte zog das Urteil weiter.